

SAMTGEMEINDE SITTENSEN
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

PROTOKOLL

über die Ausschuss für **Planung, Entwicklung, Bau u. Verkehr**
am Donnerstag, den 30.05.2024
in Tagungsraum der Samtgemeinde Sittensen, Am Markt 9 in Sittensen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Dirk Detjen

Mitglieder

Herr Stefan Behrens

Herr Alfred Flacke

Herr Uwe Hellmers

Herr Hans-Dieter Klindworth

Herr Hermann Meyer

Herr Ralf Osterholz

Herr Bernd Petersen

Herr Torsten Rathje

Gäste

Herr Ingo Hillert

Herr Herbert Osterloh

von der Verwaltung

Frau Katharina Freimuth

Herr Jörg Schöning

Protokollführer

Frau Bettina Müller

Abwesend:

Mitglieder

Herr Daniel Mansholt

Herr Jens Nutbohm

Herr Hans-Jürgen Sausmikat

Beratende Mitglieder

Herr Joachim Klindworth

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Saliha Arican

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 07. März 2024
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 56. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Sittensen "Windpark Klein Meckelsen"- hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss
Vorlage: SG/200/2024 SG/200/2024
- 7 63. Änderung des Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Sittensen "Erweiterung neuer Sportplatz Hamersen" - hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss
Vorlage: SG/201/2024 SG/201/2024
- 8 Fragen und Anregungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

Der Vorsitzende, Herr Detjen, eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

zu 4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 07. März 2024

Gegen Form und Inhalt des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 07. März 2024 werden keine Einwände erhoben. Das Protokoll wird bei zwei Enthaltungen genehmigt.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung werden nicht vorgetragen.

zu 6 56.Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Sittensen "Windpark Klein Meckelsen"- hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungs-

beschluss

Vorlage: SG/200/2024

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende Drucksache.

Frau Freimuth erläutert, dass der Flächennutzungsplan mit diesem Beschluss zum Abschluss kommt. Die Gemeinde Klein Meckelsen wird mit dem Bebauungsplan folgen. Veränderungen zum vorhergehenden Verfahrensschritt haben sich nicht ergeben. Die vorgebrachten Stellungnahmen haben keine Auswirkungen auf dieses Verfahren. Frau Freimuth erklärt weiter, dass die Ziele der Raumordnung aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises zu berücksichtigen sind. Dieser sieht im Planbereich ein Vorranggebiet Wind. Die örtliche Planung ist entsprechend anzupassen. Details sind im Bebauungsplan der Gemeinde Klein Meckelsen zu regeln (z.B. Anzahl der Anlagen, Zuwegung etc.).

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Flächennutzungsplan bis zum 01.03.2024 vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und mit dem Ergebnis aus Anlage 1 gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt die unter Anlage 1 dargestellte Abwägungstabelle.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, soweit sie Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt den Flächennutzungsplan (Anlage 2). Die Begründung zum Flächennutzungsplan (Anlage 3) und die umweltrelevanten Informationen (Anlage 4-8) werden gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zur Genehmigung beim Landkreis Rotenburg (Wümme) vorzulegen. Nach Erteilung der Genehmigung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) wird die Verwaltung beauftragt die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung zur Berücksichtigung der Umweltbelange während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 7 63. Änderung des Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Sittensen" Erweiterung neuer Sportplatz Hamersen" - hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss
Vorlage: SG/201/2024

Die erneute Beteiligung wurde zur Vermeidung von Verfahrensfehlern durchgeführt, da im Rahmen der ersten Auslegung eine Stellungnahme nicht berücksichtigt worden ist. Frau Freimuth erklärt, dass sich hieraus keine Änderungen für die Planung ergeben haben.

Der Bürgermeister der Gemeinde Hamersen steht lt. Frau Freimuth im Dialog mit den Anwohnern. Ein Ergebnis ist nicht bekannt. Frau Freimuth versichert, dass gesetzliche Vorgaben beachtet werden. Die Regelungen für den Sportbetrieb obliegen dem SV Hamersen und fallen nicht in den Rahmen der Bauleitplanung.

Herr Petersen geht auf den Hinweis des NABU ein, dass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem Kompensationsverzeichnis gem. BNatSchG zu führen sind und ob dies von der Samtgemeinde für die Mitgliedsgemeinen umgesetzt wird. Frau Freimuth verweist auf die Angaben im Umweltbericht. Die Ausgleichsmaßnahmen sind öffentlich. Für eine gesonderte Darstellung besteht kein Bedarf. Sie räumt jedoch ein, dass ein entsprechender Hinweis zur Beschlussfassung im SG-Rat eingefügt werden könnte. Herr Petersen bittet um entsprechende Ergänzung. Der Hinweis auf personelle Kapazitäten sollte gestrichen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Flächennutzungsplan bis zum 06.05.2024 vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und mit dem Ergebnis aus Anlage 1 gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt die unter Anlage 1 dargestellte Abwägungstabelle unter Berücksichtigung der vom Ausschuss für Planung, Entwicklung, Bau u. Verkehr vorgenommenen Ergänzung unter Punkt 2.2.6.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, soweit sie Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt den Flächennutzungsplan (Anlage 2). Die Begründung zum Flächennutzungsplan (Anlage 3) und die umweltrelevanten Informationen (Anlage 4-8) werden gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zur Genehmigung beim Landkreis Rotenburg (Wümme) vorzulegen. Nach Erteilung der Genehmigung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) wird die Verwaltung beauftragt die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung zur Berücksichtigung der Umweltbelange während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	-/-
Enthaltung:	1

zu 8 Fragen und Anregungen

Herr Rathje bittet um Informationen zum Bau des Parkplatzes der Kindertagesstätte Weltentdecker/Zum Fahnenholz und den Presseberichten. Er bemängelt, dass die Ratsmitglieder nicht über diese Entwicklungen informiert worden sind.

Frau Freimuth bezieht sich auf die Aussagen des Samtgemeindebürgermeisters und nennt Ausführungsfehler. Die schnellstmögliche Korrektur wird derzeit priorisiert; von Schuldzuweisungen bittet Frau Freimuth abzusehen. Geplant war, die Straßenbeleuchtung nicht in den Parkplatz zu setzen, sondern in Beete zu integrieren. Die Entwurfsplanung hatte schräg angeordnete Parkplätze vorgesehen. In den daraus entstandenen versetzten Flächen sollten Beete inkl. Beleuchtung entstehen. Die Parkfläche wurde jedoch als großes Rechteck angelegt, wobei die Straßenlaternen entsprechend der Planung positioniert worden sind. Das Problem ist seit ca. Ende April bekannt. Aufgrund der Verzögerungen wegen der schlechten Witterung hat man sich zunächst für die Herstellung der Außenanlagen der Kita (u.a. Außenspielbereich) entschieden, da diese auch Bestandteil der Betriebsgenehmigung der Einrichtung sind. Die Aufarbeitung der Situation erfolgt zurzeit mit Hochdruck. Eine frühzeitige Information des Rates wurde versäumt. Ob Zusatzkosten für die Samtgemeinde entstehen werden, ist derzeit noch nicht bekannt.

Der Vorsitzende geht auf die seines Erachtens unangebrachte Berichterstattung des NDR ein. Fehler können grundsätzlich passieren. Wichtig ist jetzt die zügige Erarbeitung einer Lösung.

Auf Nachfrage von Herrn Meyer berichtet Frau Freimuth, dass der Zaun an der Kindertagesstätte Klein Meckelsen derzeit gebaut wird. Die Pflasterarbeiten sind abgeschlossen und die Flächen können voraussichtlich ab der nächsten Woche genutzt werden. Der Rollrasen ist verlegt und wird in ca. zwei Wochen nutzbar sein. Das letzte Spielgerät wird kurzfristig aufgebaut, die Rutsche ist noch nicht vollständig.

Herr Meyer spricht weiter die von der Schulleitung gewünschte Abtrennung des Schulgeländes an. Hier gibt es lt. Frau Freimuth eine Lösung.

Die Beseitigung von Schäden durch Baufahrzeuge an der Zuwegung werden geklärt.

Die Sitzung wird um 19.08 Uhr geschlossen.

gez. Dirk Detjen
Vorsitz

gez. Bettina Müller
Protokollführung